

Auch mal eine Schwangerschaftsfrage

Beitrag von „HabdamaNefrage“ vom 1. Juni 2014 15:47

Hi,

juhu, nach ewig langer Kinderwunschphase, darf ich endlich Fragen zum Thema Schwangerschaft stellen.

Also, wir haben mitte Juli eine Sportveranstaltung in der Stadt, wo ich mit meiner Klasse hin muss. Da wird es extrem laut und anstrengend werden (werden knapp 1500 Kinder dort sein). Zählt das als Wanderausflug, bei dem ich nicht teilnehmen muss? Habe nach so einer langen Zeit des Kinderwunsches einfach Angst, dass was passiert.

Da die Schule momentan in der Planung fürs neue Schuljahr steckt, würde ich es der Schulleitung nach dem ersten Frauenarzt Termin sagen (8.Woche). Haltet ihr das für zu früh? Den Kindern würde ich es erst nach den Sommerferien sagen.

Unsere Schule besteht aus unendlich vielen Treppenstufen. Ich muss teilweise in den Wechselpausen, die eigentlich gar keine sind, bis zu 150 Treppenstufen laufen. Das finde ich schon anstrengend. Kann ich darum bitten, dass meine Stunden im kommenden Schuljahr so gelegt werden, dass ich das nicht mehrmals am Tag und ohne Pause laufen muss?

Und dann noch eine letzte Frage, kann man nach der Elternzeit nur zum Halbjahr wieder einsteigen oder auch mittendrin?

Vielen Dank für eure Antworten. Ich bin furchtbar unwissend 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Juni 2014 16:39

Zitat von Habdamalnefrage

Also, wir haben mitte Juli eine Sportveranstaltung in der Stadt, wo ich mit meiner Klasse hin muss. Da wird es extrem laut und anstrengend werden (werden knapp 1500 Kinder dort sein). Zählt das als Wanderausflug, bei dem ich nicht teilnehmen muss? Habe nach so einer langen Zeit des Kinderwunsches einfach Angst, dass was passiert.

Da die Schule momentan in der Planung fürs neue Schuljahr steckt, würde ich es der Schulleitung nach dem ersten Frauenarzt Termin sagen (8.Woche). Haltet ihr das für zu früh? Den Kindern würde ich es erst nach den Sommerferien sagen.

Unsere Schule besteht aus unendlich vielen Treppenstufen. Ich muss teilweise in den Wechselpausen, die eigentlich gar keine sind, bis zu 150 Treppenstufen laufen. Das finde ich so schon anstrengend. Kann ich darum bitten, dass meine Stunden im kommenden Schuljahr so gelegt werden, dass ich das nicht mehrmals am Tag und ohne Pause laufen muss?

Und dann noch eine letzte Frage, kann man nach der Elternzeit nur zum Halbjahr wieder einsteigen oder auch mittendrin?

So viel Fragen auf einmal 😊

Fangen wir mal von hinten an.

Du kannst auch mittendrin einsteigen, aber nicht in allen Bundesländern jederzeit, gerade wenn du nicht nach dem Ablauf des Elterngeldbezuges direkt wiederkommen willst.

Auch bei dem Ausflug haben die Bundesländer verschiedene Regelungen, bei uns muss man zu keiner Veranstaltung außerhalb der Schule mehr, wenn man nicht will. Darf aber entgegen erste Aussagen auf eigenen Wunsch.

Tja und das mit den Treppenstufen ist so eine Sache. Du kannst sicherlich darum bitten, ob das umgesetzt wird liegt an der Schulleitung. Wobei ich finde, du verhältst dich fair in dem du so früh darauf hinweist, dann sollte das die Schulleitung auch tun, aber das ist nur meine Meinung.

Achso, bevor ich es vergesse: Herzlichen Glückwunsch zur Schwangerschaft und eine wunderschöne und entspannte Kugelzeit!

Beitrag von „mollekopp“ vom 1. Juni 2014 20:24

Hallo,

auch von mir erst mal herzlichen Glückwunsch und alles Gute. Ich bin auch in Hessen und bei uns ist es fast die Regel, mittendrin einzusteigen. Meine Chefin hat mir zwar gesagt, dass sie es nicht so toll findet und ich konnte mich danach richten und hab jetzt zum Halbjahr angefangen. Ist ja eigentlich für alle Beteiligten die angenehmere Variante. Auch ich hätte es schwierig gefunden, so mittendrin - zumindest, wenn man länger weg war.

Beitrag von „Conleys“ vom 4. Juni 2014 19:53

Ich kann dir zu den rechtlichen Sachen zwar nichts sagen, aber weil ich gerade selbst eine Schwangerschaft hinter mir habe, würde ich dir gerne einen Rat geben.

Mach dich nicht verrückt! Gerade wenn die Kinderwunschzeit lang war ist es sicher ganz schwer die Schwangerschaft zu genießen. Aber Du kannst (fast) alles machen. Treppen steigen, schwimmen gehen, auch in der Sauna war ich bis 37+x.

Genieß das schwanger sein, dein Krümel wird sicher bei dir bleiben. Mit unnötiger Schonung schaffst Du dir nur mehr Zeit zu Sorgen machen.

Ich wünsch dir eine tolle Schwangerschaft, Winterkinder sind die Besten  , meine kam im Dezember...

Beitrag von „Sternkind“ vom 4. Juni 2014 21:13

Juhu, mein Baby kommt auch im Dezember!!! Ich freu mich so, weils bei uns auch ne ganze Weile gedauert hat, bis es geklappt hat! Nach den Pfingstferien teile ich es dann in der Schule mit! Ich freu mich schon so!! Das ist alles so aufregend!

Beitrag von „Habdamalnefrage“ vom 4. Juni 2014 21:22

Danke für eure Rückmeldung 

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 5. Juni 2014 17:05

Im Zweifelsfalle kannst du dich (teilweise) berufsunfähig schreiben lassen, z.B. verordnet dir deine Ärztin, dass du auf kein Sportfest gehen darfst, nur 4 Stunden täglich unterrichten und-

möglicherweise- auch kein Treppensteigen? Ich würds mit dem Frauenarzt absprechen und der Schulleitung aber rechtzeitig Bescheid sagen, dass sie planen kann. Lieber gleich anmelden, dass jemand anders mit der Klasse Kugelstoßen geht...

Ansonsten stimme ich der Vorrednerin zu, wart erst mal ab, vielleicht fühlst du dich auch fit und hast Lust auf Sportfeste und Treppen im Akkord. Die Hebammen beschweren sich jedenfalls, dass die Mütter von heute völlig unsportlich geworden sind und vor und in der Schwangerschaft nur schlaff rumhängen. Irgendwo muss die Kraft für die Wehen aber herkommen 😊

Beitrag von „Asfaloth“ vom 7. Juni 2014 16:53

Die Kraft für die Wehen ist da. Der weibliche Körper und die Psyche sind da gut vorbereitet. Ich habe drei Kinder auf die Welt gebracht und alle kamen erst nach einer dreitägigen Geburtsphase (von Einsetzen der Wehen bis zur Geburt).

Alles Gute zur Kugelzeit. Genieß die kinderlose Zeit und halte ja kein verrückten Stillzeiten ein.
Hör auf deinen Körper 😊

Beitrag von „Jinny44“ vom 8. Juni 2014 20:33

Auch erst einmal einen ganz herzlichen Glückwunsch auch von mir!!! Wenn du es nach den Pfingstfeiertagen deiner Schulleitung mitteilen willst, dann denk daran, dass sie dich dann postwendend nach Hause schicken müssen. Du musst dann einen Termin beim BAD oder ähnlichem abmachen um deine Risikofaktoren (Rötelimpfungen etc.) abchecken zu lassen. Ich weise nur darauf hin, weil z.B. ein ewiger Anfahrtsweg sich dann nicht lohnt oder man die letzte Stunde vor der Klausur doch noch geben möchte.

Alles Gute für die kommende Zeit,
jinny

Beitrag von „MarlenH“ vom 8. Juni 2014 22:13

Zunächst erst einmal alles Gute für deine Schwangerschaft.

Ich kann schon verstehen, dass man nach so langer Kinderwunschphase besonders auf Nummer sicher gehen möchte.

Doch Treppen steigen ist einer Schwangerschaft nicht abträglich (ich hab im vierten Stock gewohnt ohne Aufzug) und auch an lauten Sportveranstaltungen kann man getrost teilnehmen. Du bist nicht krank, auch wenn Schwangere heute so behandelt werden.

Zur Berufsunfähigkeit zu raten, wie das Pausenbrot gemacht hat, trifft auf mein völliges Unverständnis.

Nach dem FA Termin solltest und kannst du in Ruhe mit deiner SL über das weitere Vorgehen sprechen, besonders im Hinblick auf das neue Schuljahr.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 9. Juni 2014 10:37

Zitat von MarlenH

Zur Berufsunfähigkeit zu raten, wie das Pausenbrot gemacht hat, trifft auf mein völliges Unverständnis.

berufsunfähig ist man eh nicht.. man erhält höchstens ein beschäftigungsverbot.
das ist in manchen Fällen auch gut so.

niemand rät dazu.. es war nur gesagt worden dass es sowas gibt.

sowas entscheidet eh der Arzt und der sollte es doch wissen.

Beitrag von „mollekopp“ vom 10. Juni 2014 10:23

Zitat von Jinny44

dann denk daran, dass sie dich dann postwendend nach Hause schicken müssen.

Davon hab ich noch nie gehört und war bei mir auch nicht so...

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 10. Juni 2014 12:09

Zitat von mollekopp

Zitat von »Jinny44«

dann denk daran, dass sie dich dann postwendend nach Hause schicken müssen.

Davon hab ich noch nie gehört und war bei mir auch nicht so...

dann hat dein dienstherr (sprich SL) seine dienstlichen anweisungen nicht beachtet!!

du MUSST sofort nach hause, wenn du eine schwangerschaft bekannst, damit du deinen imunstatus überprüfen lassen kannst.

der sl füllt mit dir den bogen für die gefährdungsbeurteilung und deinen arbeitseinsatz in der schule aus. mit verschiedenen unterlagen wirst du dann zum BAD geschickt.

bis das ergebnis nicht vorliegt bleibst du zu hause.

es steht hier wortwörtlich drin:

"Abschließend weise ich darauf hin, dass sie bis zur klärung ihres imunstatus keine dienstpflichten im unmittelbaren kontakt mit schülerinnen und schülern in der schule wahrnehmen dürfen!"

es kann natürlich sein, dass man dir eine bürotätigkeit gibt.. das ist möglich.. mit schülern darfst du dabei aber nicht in kontakt kommen...

ich bin auch wieder schwanger.. hab das ganze auch erst vor ein paar tagen durch 

Beitrag von „Sanne1983“ vom 10. Juni 2014 13:14

Hallo Coco,

eine solche Regelung ist bundeslandabhängig, bei uns in Ba-Wü gibt es die zum Beispiel nicht... Bin auch gerade schwanger, mein Immunstatus wurde zwar vom FA überprüft, ich musste aber nicht zu Hause bleiben. Dabei wurde festgestellt, dass mir verschiedenes fehlt, ich darf aber trotzdem in der Grundschule weiter arbeiten - in einem Kindergarten dürfte ich aber nicht!

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Juni 2014 13:16

Zitat von mollekopp

Davon hab ich noch nie gehört und war bei mir auch nicht so...

Ist Bundesländersache und ist in Berlin auch so. Sobald du die Schwangerschaft bekannt gibst, musst du zu Hause bleiben bis der Arbeitsmedizinische Dienst die Freigabe erteilt!

Zitat von coco77

sowas entscheidet eh der arzt und der sollte es doch wissen.

Nee, z.T. auch der AG und der macht es manchmal aus reiner Bequemlichkeit, weil es für ihn einfacher ist als den Arbeitsplatz so herzurichten, wie er sein müsste.

Beitrag von „Habdamalnefrage“ vom 12. Juni 2014 16:13

Ich musste auch nicht zum Amtsarzt. Habe nämlich schon mit meinem Chef gesprochen.

Wie ist das eigentlich nach der Elternzeit, kommt man da automatisch an die alte Schule zurück oder muss ich Angst haben woanders zu landen?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. Juni 2014 18:36

mea culpa.. ich war fest davon ausgegangen, dass es überall so ist.

zum amtsarzt muss man hier auch nicht. aber zum bad (betriebsärztlichen dienst)

aus nur für nrw:

wer bis zu einem jahr weg ist kommt an die alte schule.

wer länger weg ist hat keinen anspruch auf die schule-

Beitrag von „mollekopp“ vom 13. Juni 2014 13:23

hier in Hessen gibt es auch eine Regelung, nach der man nur eine gewisse Zeit (weiß leider grad nicht, welche) einen Anspruch darauf hat, wieder an die alte Schule zurückzukommen. Ich kenne aber keinen Fall, wo es auch nach längerer Zeit nicht so gewesen wäre. Bei mir war auch immer klar (und ich war lange weg), dass ich wieder komme. Als es konkret wurde, hat mich meine Chefin gefragt, ob ich denn wieder an die Schule wolle. Diese Frage hatte ich überhaupt nicht erwartet, aber ich hab "ja" gesagt und damit war es geklärt. Ob sie mich überhaupt will, stand gar nicht im Raum. Und wie gesagt, ich kenne niemanden, der NICHT wieder an der alten Schule ist. Alles Gute!

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Juni 2014 14:20

In Berlin steht in der Bestätigung des Arbeitsvertrages gleich drin, dass man auf unbestimmte Zeit beschäftigt ist und an der und der Schule eingesetzt wird. Somit ist jeder Wechsel der Schule auch in und nach der Elternzeit eine Versetzung, die nicht ohne weiteres entgegen dem Einverständnis geht.

Beitrag von „Schmeili“ vom 16. Juni 2014 09:33

Mal ein bisschen Aufklärung für Hessen:

- In Hessen darf man nach Bekanntgabe der Schwangerschaft direkt weiterarbeiten, da die Hessen im Voraus mitdenken und einfach grundsätzlich Frauen nur einstellen, wenn ein Rötelnschutz besteht (und das es es auch, was die anderen BL in der Zeit prüfen) - kein Rötelnschutz - keine Einstellung (nicht mal für Vertretungsverträge).
- Ein "**verbrieftes RECHT/Anspruch**" seine vorhergehende Schule hat man NUR, wenn man nicht pausiert, d.h. nach dem Mutterschutz direkt weiterarbeitet (habe mich da genau informiert, weil ich auch von "einer gewissen Zeit" gehört hatte). In der Regel wird allerdings versucht (zumindest hier im Schulamtsbezirk), den Wünschen nachzukommen (gleich ob es an die alte oder an eine neue Schule gehen soll).

Meine ehemalige Kugel liegt nun grade selig schlummernd neben mir und ist schon fast 5 Wochen 

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 16. Juni 2014 09:44

Zitat von Schmeili

wenn ein RötelnSchutz besteht (und das es es auch, was die anderen BL in der Zeit prüfen) - kein RötelnSchutz - keine Einstellung (nicht mal für Vertretungsverträge).

naja in nrw wird eindeutig nicht nur auf röteln getestet! bei grundschulehrereinnen wird auf ringelröteln, keuchhusten, masern, mums, z.t hepatitis etc. getestet.. damit man für den entsprechenden fall sofort bescheid weiß.
ich muss auch gestehen, dass ich diese praxis für mehr als fraglich halte nur leute einzustellen die einen rötelschutz haben..(obwohl ich selbst geimpft bin finde ich es immer noch gut, wenn menschen das selbst entscheiden dürfen wogegen sie sich impfen lassen).
außerdem wird bei uns weit mehr abgefragt.. z.b. die arbeitsbedingungen..bei uns darf ab dann kein sport mehr unterrichtet werden, wandertage und aufsichten nur noch auf persönlichen wunsch ect.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Juni 2014 12:10

Zitat von coco77

ich muss auch gestehen, dass ich diese praxis für mehr als fraglich halte nur leute einzustellen die einen rötelschutz haben..(obwohl ich selbst geimpft bin finde ich es immer noch gut, wenn menschen das selbst entscheiden dürfen wogegen sie sich impfen lassen).

Nicht nur dass, es gibt ja auch geimpfte, die nicht immun sind 😊

Achso, ich weiß, dass einige zwar den Nachweis verlangen, aber keine Chance haben, wenn du nicht immun bist, denn das wäre eine klarer Diskriminierung und nicht zulässig, da könnte man problemlos die Stelle einklagen.

Beitrag von „Habdamalnefrage“ vom 5. Juli 2014 14:36

Erstmal danke an Schmelli für die Hesseninfos.

Ich habe meinen Schulleiter gesagt, dass ich nicht auf das Sportfest möchte. Er schaut mich nur an und fragt warum 

Muss jetzt leider nochmal ein paar Fragen nachschieben.

Die Zeugniskonferenzen nahen. Leider liegen die meisten an dem Tag an dem ich eh schon von 8-15.30 Unterricht habe. Mit Zeugniskonferenzen wäre ich bei 18.30 Uhr. Allerdings sind nachmittags ein bis zwei mal Pausen dazwischen. Ist das mit dem MuSchu vereinbar oder meint ihr ich könnte fragen, ob man die letzte Konferenz mit einer anderen tauschen könnte? Mir geht es grundsätzlich wirklich gut, aber nach dem langen Schultag bin ich eh schon völlig k.o.

Gibt es eine Mindeststundenzahl mit der ich wieder einsteigen muss? Ich überlege nur ein Jahr Elternzeit und dann Teilzeit in Elternzeit für ein Jahr. Mir würden so 9-10 Stunden für ein Halbjahr vorschweben. (Das wäre ein 2. Schulhalbjahr)

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juli 2014 14:56

Du darfst zuzüglich Pausen 8,5h höchstens arbeiten. Somit ginge das schon, wenn du mit Pausen nicht drüber kommst.

Da ihr scheinbar auch vor 20 Uhr fertig seid, ist es rein rechtlich kein Problem. Wenn es dir zu anstrengend ist, hilft nur darum zu bitten, darauf Rücksicht zu nehmen.

Einen Anspruch hast du grundsätzlich nur auf Teilzeit mit mindestens 37,5% der Stunden, wenn du angestellt bist. Höchstens auf 75%, alles darüber ist außerhalb der Elternzeit.

Beitrag von „MarlenH“ vom 5. Juli 2014 14:58

Unsere Konferenzen finden im Sitzen statt? Was macht ihr da so?

Zitat

Ich habe meinen Schulleiter gesagt, dass ich nicht auf das Sportfest möchte. Er schaut mich nur an und fragt warum 

Was hat er danach gesagt? Musst du nun auf das Sportfest?

Beitrag von „Habdamalnefrage“ vom 5. Juli 2014 18:09

Was hat es denn damit zu tun, dass eure Konferenzen im Sitzen stattfinden? Das tun unsere auch. Finde ich nach 8 Stunden Unterricht trotzdem anstrengend.

Er hat sichs aufgeschrieben. Ich habe mir aber mittlerweile die Stelle ausm Internet rausgesucht und auch schon eine Vertretung für mich gefunden, die meine Klasse begleitet.

Beitrag von „Habdamalnefrage“ vom 5. Juli 2014 18:11

Zitat von Susannea

Du darfst zuzüglich Pausen 8,5h höchstens arbeiten. Somit ginge das schon, wenn du mit Pausen nicht drüber kommst.

Da ihr scheinbar auch vor 20 Uhr fertig seid, ist es rein rechtlich kein Problem. Wenn es dir zu anstrengend ist, hilft nur darum zu bitten, darauf Rücksicht zu nehmen.

Einen Anspruch hast du grundsätzlich nur auf Teilzeit mit mindestens 37,5% der Stunden, wenn du angestellt bist. Höchstens auf 75%, alles darüber ist außerhalb der Elternzeit.

Zitat von Susannea

Du darfst zuzüglich Pausen 8,5h höchstens arbeiten. Somit ginge das schon, wenn du mit Pausen nicht drüber kommst.

Da ihr scheinbar auch vor 20 Uhr fertig seid, ist es rein rechtlich kein Problem. Wenn es dir zu anstrengend ist, hilft nur darum zu bitten, darauf Rücksicht zu nehmen.

Einen Anspruch hast du grundsätzlich nur auf Teilzeit mit mindestens 37,5% der Stunden, wenn du angestellt bist. Höchstens auf 75%, alles darüber ist außerhalb der Elternzeit.

Gut, dass wollte ich wissen. Danke.

Besteht der Anspruch auf im Beamtenverhältnis nicht?

Beitrag von „MarlenH“ vom 5. Juli 2014 18:34

Zitat von Habdamalnefrage

Was hat es denn damit zu tun, dass eure Konferenzen im Sitzen stattfinden? Das tun unsere auch. Finde ich nach 8 Stunden Unterricht trotzdem anstrengend.

Zitat

Werdende und stillende Mütter dürfen nicht in Nachtarbeit (zwischen 20 und 6 Uhr), nicht an Sonn und Feiertagen und nicht mit Mehrarbeit beschäftigt werden. Sie dürfen nicht mehr als maximal 8 ½ Stunden täglich oder **90 Stunden pro Doppelwoche**, Frauen unter 18 Jahren täglich höchstens 8 Stunden oder 80 Stunden in der Doppelwoche arbeiten. **Gesetzliche Ruhepausen sowie die Fahrzeit (Wohnung - Arbeitsstelle) sind keine Arbeitszeit.**

Zitat

Insbesondere gilt ein generelles Beschäftigungsverbot für werdende Mütter: bei Arbeiten, bei denen regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg Gewicht oder gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg Gewicht ohne mechanische Hilfsmittel von Hand gehoben, bewegt oder befördert werden, nach Ablauf des fünften Monats der Schwangerschaft bei Arbeiten, bei denen sie ständig stehen müssen, soweit diese Beschäftigung täglich vier Stunden überschreitet, bei Arbeiten, bei denen sie sich häufig erheblich strecken oder beugen oder bei denen sie dauernd hocken oder sich gebückt halten müssen, bei der Bedienung von Geräten und Maschinen aller Art mit hoher Fußbeanspruchung, die mit dem Schälen von Holz befasst sind, bei Arbeiten, bei denen sie infolge ihrer Schwangerschaft in besonderem Maße der Gefahr, an einer Berufskrankheit zu erkranken, ausgesetzt sind oder bei denen durch das Risiko der Entstehung einer Berufskrankheit eine erhöhte Gefährdung für die werdende Mutter oder eine Gefahr für die Leibesfrucht besteht, nach Ablauf des dritten Monats der Schwangerschaft auf Beförderungsmitteln, bei Arbeiten, bei denen sie erhöhten Unfallgefahren ausgesetzt sind.

Zitat

Ich habe mir aber mittlerweile die Stelle aus dem Internet rausgesucht und auch schon eine Vertretung für mich gefunden, die meine Klasse begleitet.

Welche Stelle?

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juli 2014 19:03

@Habmaleinefrage:

Das MuSchG also, mit den Konferenzen gilt auch für Beamten, zur Elternzeit gilt das Landesbeamtengesetz deines Landes, das kann andere Aussagen treffen als das BEEG.

@MarlenH: Die Doppelwochen betreffen nur Leute im Schichtdienst und mit Wochenendarbeit, wobei du wohl täglich trotzdem die 8,5h nicht überschreiten darfst. Aber das tut sie hier ja nicht, wenn man die Pausen abzieht.

Beitrag von „MarlenH“ vom 5. Juli 2014 21:16

Zitat von Susannea

@MarlenH: Die Doppelwochen betreffen nur Leute im Schichtdienst und mit Wochenendarbeit, wobei du wohl täglich trotzdem die 8,5h nicht überschreiten darfst. Aber das tut sie hier ja nicht, wenn man die Pausen abzieht.

Von daher verstehe ich ja die Frage nicht.

Beitrag von „Schmeili“ vom 8. Juli 2014 14:34

Habdamalnefrage: Du darfst wenn du Teilzeit in Elternzeit machst auch unterhälftig arbeiten! Eine genaue Stundenzahl habe ich hierbei noch nirgendwo gelesen. (Da ich ja auch noch in Elternzeit bin. Wenn ich was anderes lese gebe ich dir Bescheid. :-))